

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29

DIENSTAG, DEN 11. APRIL

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	597	Widmung einer Wegefläche im Messetunnel Sternschanze.....	603
Anordnung über die Zuständigkeit einer Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe.....	599	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Röbbek	603
Förderrichtlinie zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.....	599	Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche zwischen Godeffroystraße und Dockenhudener Straße.....	603
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	601	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wohnweg Kirchenredder –	603
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	601	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Massower Weg –	603
Zehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms ...	601	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Stoppelfeld –	604
Elfte Berichtigung des Landschaftsprogramms	602	Widmung von Wegeflächen – Fehmarnstraße –	604
Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	602	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 21 vom 14. März 2017 S. 436) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG.....	604
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 22 vom 17. März 2017 S. 460) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG.....	602	Sechste Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH).....	604

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 4. April 2017)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Staatsrat Wolfgang Schmidt
(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

II. Fachbehörden

Justizbehörde	Senator Dr. Till Steffen (Vertreter: Senator Andy Grote) Staatsrätin Katja Günther (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Rainer Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Dr. Carsten Brosda (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrätin Jana Schiedek (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrat Matthias Kock (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Senator Frank Horch (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Staatsrat Dr. Rolf Bösingher (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Rolf Bösingher)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreter: Senator Dr. Till Steffen) Staatsrat Bernd Krösser (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Umwelt und Energie	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreter: Staatsrat Matthias Kock)
Finanzbehörde	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreter: Staatsrat Dr. Carsten Brosda) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp; weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

III. Richterwahlausschuss

Senator Dr. Till Steffen
Vorsitzender
(Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Vom Senat bestellte Mitglieder:
Staatsrätin Katja Günther
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. April 2017.

Amtl. Anz. S. 597

Anordnung über die Zuständigkeit einer Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Vom 3. April 2017

I

Zuständig für die Errichtung und die Aufgabenwahrnehmung der Anlauf- und Beratungsstelle nach der Verwaltungsvereinbarung Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, vom 1. Dezember 2016 ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

Hamburg, den 3. April 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 599

Förderrichtlinie zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Ausgangslage

Grundlage für die Förderung ist das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ von Februar 2013, zusammen mit den Stellungnahmen zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 24. November 2011, sowie den Drucksachen 20/2171 und 20/4148. Das Integrationskonzept ist eine Fortentwicklung des Handlungskonzepts aus dem Jahr 2006 und entspricht dem sich im Laufe der Jahre veränderten Verständnis von Integration. Es berücksichtigt erstmalig auch die geflüchteten Menschen als Zielgruppe.

Integration ist als die Möglichkeit der chancengerechten und uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verstehen. Es geht um die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Hierzu gehören auch die verstärkte Einbindung und Vernetzung von Migrant*innenorganisationen und die interkulturelle Öffnung in allen Lebensbereichen.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt Maßnahmen zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf den inhaltlichen Grundlagen der oben genannten Bürgerschaftsdrucksachen. Die Förderrichtlinie wendet sich in erster Linie an Migrant*innenorganisationen (MO) und ihre Kooperationspartner, um ihnen zu ermöglichen, sich aktiv an der Realisierung der Ziele des Hamburger Integrationskonzeptes zur Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu beteiligen. Sie verfolgt damit folgende Förderziele und Zuwendungszwecke:

1.1 Förderziele

- a) die Handlungspotentiale der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Communities zu stärken,

- b) den Aufbau und die Professionalisierung von MO zu unterstützen,
- c) die Vernetzung der MO untereinander sowie mit den Regeleinrichtungen der Stadt zu fördern,
- d) den Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken, indem Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen Belangen geschaffen werden.
- e) Gefördert werden diese Prozesse auf gesamtstädtischer Ebene.

1.2 Zuwendungszweck

Die vorgenannten Ziele konkretisieren sich durch nachfolgende Zwecke:

- 1.2.1 die Durchführung eines Projektes „Empowerment von Migrant*innen-/Migrant*innenorganisationen (MO)“ als Anlaufstelle für die MO.

Aufgaben der Anlaufstelle sind:

- a) fachliche Beratung und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für MO und die mit ihnen kooperierenden Einrichtungen anzubieten,
- b) MO zur Zusammenarbeit mit etablierten Vereinen/Organisationen und Regeleinrichtungen anzuregen und Kooperationen/Tandembildungen zwischen ihnen zu vermitteln und zu begleiten. Hierzu sind jeweils verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Tandempartnern abzuschließen.

Dabei kann auch die Anlaufstelle selbst als Tandempartner fungieren.

- c) die Organisationsentwicklung der MO fördern, indem bei der Verwaltung ihrer Vereine, z. B. durch Bereitstellung von Infrastruktur und/oder von geeigneten temporären Arbeitsplatzmöglichkeiten, unterstützt wird.
- d) Verknüpfungen mit anderen Förderprogrammen für MO herzustellen (z. B. Bundesprogramme, ESF-Förderungen usw.) sowie gegebenenfalls ergänzende Mikroprojektförderung z. B. für Veranstaltungen, soweit vorrangige Finanzierungsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, bzw. die für Einzelprojekte notwendigen Aufwendungen nicht vollständig über diese Fördermittel abgedeckt werden.
- e) Beratung von MO für sonstige Projektvorhaben (Veranstaltungen/Mikroprojektförderung) im Sinne der Zielsetzung gemäß Ziffer 1.1 und Vorprüfung von Förderanträgen für die BASFI.

1.2.2 Weitere Zuwendungszwecke außerhalb der Anlaufstelle sind:

Maßnahmen im Sinne der unter 1.1 genannten Ziele, die der interkulturellen Öffnung dienen und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben fördern.

Dies beinhaltet die Förderung von Projekten sonstiger Träger, die keine MO sind.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können Träger/Einrichtungen/Vereine sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu den Aufgaben der Regeldienste gehören.

Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel von dritter Seite sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, insbesondere werden jedoch Anträge von MO berücksichtigt, die mit etablierten Einrichtungen, wie dem Flüchtlingszentrum, den Integrationszentren für Zugewanderte und anderen Institutionen im Rahmen sogenannter Tandemprojekte miteinander kooperieren und zusammenarbeiten. Auch andere interessierte Träger können gefördert werden, sofern sie mit geeigneten Maßnahmen die Förderziele dieser Förderrichtlinie verfolgen.

Gefördert werden:

- a) eine Anlaufstelle gemäß Ziffer 1.2,
- b) Projekte von MO oder mit MO zusammenarbeitenden Organisationen (sogenannte Tandems) mit Zuwendungen in der Regel bis zu 10000,00 Euro je Zuwendungsempfänger pro Jahr,
- c) Projekte von sonstigen Trägern und Antragstellenden, die keine MO sind, mit Zuwendungen in der Regel bis zu 10000,00 Euro je Zuwendungsempfänger pro Jahr,
- d) Einzelprojekte/Veranstaltungen mit Zuwendungen in der Regel bis zu 2500,00 Euro je Zuwendungsempfänger und Projekt.

Förderfähig sind u. a.:

- Mittel für Projektarbeit, z.B. für Organisation und Beratung, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- Mietkostenzuschüsse,
- Sachaufwendungen zur Selbstverwaltung der MO, bzw. der sonstigen Antragstellenden.

Es sind angemessene Eigenmittel von mehr als 5% der Gesamtkosten in die Finanzierung einzubringen.

Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz können bis zu 250,00 Euro je Zuwendung als Eigeneinsatz berücksichtigt werden.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsempfänger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die BASFI hin.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu

speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach §7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme beizufügen, die Auskunft darüber gibt, welche und wie viele Personen, Kontakte, Teilnehmende, Multiplikatoren direkt oder mittelbar mit dieser Maßnahme erreicht werden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss der Zuwendungsempfänger in einem Sachbericht entsprechend darüber berichten und dabei auch eine Bewertung im Hinblick auf den erreichten Erfolg der Maßnahme in Bezug auf die Zielsetzungen der Förderrichtlinie vornehmen.

Auf Basis dieser Daten wird zum 30. Juni 2019 eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durchgeführt.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem zuständigen Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Alle Projektanträge von MO für Vorhaben gemäß der Ziffer 1.2.1 Buchstaben d) und e) dieser Richtlinie sind vorab bei der Anlaufstelle einzureichen, um Konzept- und Finanzierungsunterlagen auf ihre Förderfähigkeit durch diese Förderrichtlinie überprüfen zu lassen.

Alle sonstigen Anträge gemäß 1.2.2 sind direkt beim zuständigen Zuwendungsreferat der BASFI zu stellen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat der Fachbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsunterlagen können angefordert werden und sind vollständig einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, – Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 43 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Über Ausnahmen dieser Förderrichtlinie entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung, auf Abforderung des Zuwendungsempfängenden, durch die Bewilligungsbehörde ausbezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

- das Formular für den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
- eine aussagefähige Auflistung aller Einnahme- und Ausgabepositionen der Maßnahme für Förderungen gemäß Ziffern 4 b) bis c), einschließlich aller Ausgabebelege im Original für Förderungen gemäß Ziffer 4 c),
- einen Sachbericht, in dem insbesondere darauf einzugehen ist, welche der unter 1.1 aufgeführten Förderziele mit welchen Zuwendungszwecken gemäß 1.2 erreicht wurden.

Im Sachbericht ist an geeigneten Beispielen auf gelungene und erfolgreiche Aspekte ebenso einzugehen, wie auch auf eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse. Es ist zu berichten, welche Bevölkerungsgruppen erreicht wurden. Dabei ist nach Möglichkeit die Anzahl der erreichten Personen anzugeben bzw. zu schätzen.

Die Erfüllung des Zuwendungszwecks der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wurde.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der BASFI berichtet der Zuwendungsempfänger auch während des Projektzeitraums.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Förderrichtlinie vom 19. März 2015. Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2019. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hamburg, den 3. April 2017

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 599

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vattenfall hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Kaimauersanierung im Neuhöfer Kanal in Höhe des ehemaligen Elektrizitätswerkes“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 30. März 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 601

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Uhlandstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. April 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 601

Zehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich des Wandsbeker Gehölzes im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Marienthal 34 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs aufgestellt, der am 18. Januar 2017 (HmbGVBl. S. 11) in Kraft getreten ist.

Der Flächennutzungsplan wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes Marienthal 34 nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend der oben benannten Berichtigung des Flächennutzungsplanes angepasst.

Das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ wurde in die Milieus „Parkanlage“ und „Gartenbezogenes Wohnen“ geändert. Die Differenzierung der Milieus beruht nach § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG auf den Flächenausweisungen des Bebauungsplanes Marienthal 34. In der Karte Arten- und Biotopschutz erfolgte die Anpassung entsprechend in die Biotopentwicklungsräume 8a „Naturnahe Laubwälder“ und 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen“.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 2. März 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 601

Elfte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich der Osterfeldstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Lokstedt 62 aufgestellt, der am 18. Januar 2017 (HmbGVBl. S. 5) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Lokstedt 62 angepasst.

Der Bebauungsplan weist einen neuen Quartierspark mit Bedeutung als Erholungsanlage für den Stadtteil aus, der im Landschaftsprogramm bislang nicht dargestellt ist. Diese Grünanlage wurde als Milieu „Parkanlage“ neu in das Landschaftsprogramm aufgenommen. Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt entsprechend den Biotopentwicklungsräumen 10a „Parkanlage“ neu dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 3. März 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 602

Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Änderung einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Firma Nordische Oelwerke Walther Carroux GmbH & Co. KG, Messberg 4, 20095 Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, Anlage nach Nummer 4.1.2 EG der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auf dem Grundstück Industriestraße 61-65, 21107 Hamburg, beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die verfahrenstechnische Optimierung der Abwasserbehandlungsanlage.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für das gemäß § 3 c Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 (Nummer 4.2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen war.

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 3. April 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 602

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsbereiches zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 22 vom 17. März 2017 S. 460) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsbereiches

bietet zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Fundort Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Veddel) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 8. April 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 4. April 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 602

Widmung einer Wegefläche im Messtunnel Sternschanze

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Sternschanze, Ortsteil 207, eine etwa 353 m² große (Flurstück 303 teilweise), eine etwa 343 m² große (Flurstück 314 teilweise) und eine etwa 106 m² große (Flurstück 328 teilweise), in der Straße Sternschanze liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. April 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 603

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Röbbek

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 52 m² große, in der Straße Röbbek liegende Wegefläche (Flurstück 4082) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. April 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 603

Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche zwischen Godeffroystraße und Dockenhudener Straße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, zwischen der Godeffroystraße und der Dockenhudener Straße liegenden, etwa 232 m² großen Wegefläche (Flurstück 3031) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. April 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 603

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wohnweg Kirchenredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Kirchenredder (Flurstück 1568 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 1 und 5 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 603

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Massower Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Massower Weg (Flurstück 1522 [2311 m²]), von Alter Zollweg bis Stoppelfeld verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 24. Oktober 1961 Massower Weg benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 603

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Stoppelfeld –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stoppelfeld (Flurstück 1504 [3279 m²]), von Alter Zollweg bis Wolliner Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vom Kehrenende bis zum Alten Zollweg verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 604

Widmung von Wegeflächen – Fehmarnstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Fehmarnstraße (Flurstück 43 [1835 m²]), von Usedomstraße bis Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 604

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungs- gebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 21 vom 14. März 2017 S. 436) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. März 2017 (Fundort Bezirk Bergedorf, Ortsteil Bergedorf) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 8. April 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 5. April 2017

Die Bezirksamter Bergedorf und Harburg

Amtl. Anz. S. 604

Sechste Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 27. Februar 2013

Der Akademische Senat der TUHH hat am 22. Februar 2017 auf Grund von § 36 Absatz 7 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (HmbGVBl. S. 205, 207), gemäß § 85 Absatz 1 Num-

mer 1 HmbHG die sechste Änderung der Satzung über das Studium an der TUHH vom 27. Februar 2013 beschlossen. Bestimmungen nach § 10 HZG sind zusätzlich vom Präsidium am 8. März 2017 beschlossen und vom Hochschulrat am 27. März 2017 genehmigt worden.

§ 1

1. § 1 Absatz 1 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. in der Regel ein Grundpraktikum. Einzelheiten regelt die Grundpraktikumsordnung für den jeweiligen Studiengang.“
2. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Für die im Anhang 1 Nummer C3 aufgelisteten Studiengänge findet eine Studienplatzvergabe nur zum Wintersemester statt und muss die Studienplatzbewerbung bis zum 1. März des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist). Für alle übrigen Master-Studiengänge muss die Studienplatzbewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres und für das Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist). Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge regeln sich etwaige abweichende Fristen gemäß Teil II dieser Satzung.“
3. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Personen, die sich an der TUHH exmatrikulieren lassen, um
 - a) das Studium zeitweilig an einer ausländischen Hochschule fortzusetzen,
 - b) ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren zu pflegen beziehungsweise zu betreuen,
 - c) einem Dienst nach Artikel 12 a des Grundgesetzes, der Übernahme solcher Dienstpflichten und entsprechender Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren nachzukommen,
 - d) einen mindestens zweijährigen Dienst als Entwicklungshelfer beziehungsweise -helferin oder
 - e) ein freiwilliges soziales oder ein freiwilliges ökologisches Jahr abzuleisten,
 können ohne erneutes Zulassungsverfahren für den von ihnen bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation belegten Studiengang immatrikuliert werden. § 26 gilt entsprechend.“
4. § 5 Absatz 4 wird gestrichen.
5. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Ein Anteil von 5 vom Hundert der Studienanfängerplätze wird auf Antrag an Personen vergeben, für die die Nichtzulassung in dem genannten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.“
6. § 6 Absatz 5 wird gestrichen.
7. § 7 b erhält folgende Fassung:

„§ 7 b

Vergabe von frei bleibenden Studienplätzen in den Vorabquoten nach §§ 5, 6, 7 und 7 a

In den Vorabquoten frei bleibende Studienplätze werden wie folgt vergeben:

1. Studienplätze, die in der Ausländerquote (§ 5) oder in der Quote nach § 7 a frei bleiben, werden nach § 8 vergeben.
2. Studienplätze, die in der Härtequote (§ 6) oder der Spitzensportlerquote (§ 7) frei bleiben, werden in der jeweils anderen Quote vergeben, sofern in ihr

weitere Personen zu berücksichtigen sind; anderenfalls werden sie in der Quote nach § 7 a vergeben, soweit in dieser weitere Personen zu berücksichtigen sind, sonst nach § 8.“

8. § 12 entfällt.
9. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Bewerberinnen und Bewerber, die unter eine der Kategorien nach § 4 Absatz 2 Buchstaben c) bis e) fallen, werden in dem genannten Studiengang nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 vorweg ausgewählt.“
10. § 17 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) In dem Zulassungsantrag für die Bachelor-Studiengänge können bis zu zwei Studiengänge benannt werden. In dem Zulassungsantrag für die Master-Studiengänge darf nur ein Studiengang benannt werden. Werden von einer Person mehrere Zulassungsanträge gestellt, wird nur über den ersten, fristgerecht eingegangenen Zulassungsantrag entschieden.“
11. § 18 erhält folgende Fassung:
„(1) Im Zulassungsverfahren können die festgesetzten Zulassungszahlen im Interesse einer beschleunigten Vergabe der Studienplätze unter Berücksichtigung von in früheren Zulassungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen über das Annahmeverhalten vorläufig überschritten werden.
(2) Studienplätze, die nicht in Anspruch genommen werden oder aus anderen Gründen frei bleiben, werden bis zum Beginn der Vorlesungszeit an die rangnächsten Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Gruppe vergeben.
(3) Sind nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bis zum Beginn der Vorlesungszeit noch freie Studienplätze vorhanden, können diese an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich innerhalb einer vom Präsidium zu bestimmenden Frist gemeldet haben. Die Zulassung erfolgt nach der Reihenfolge des Datums des Eingangsstempels der Zulassungsanträge; bei Ranggleichheit entscheidet das Los.“
12. § 26 erhält folgende Fassung:
„(1) Besteht Mitgliedschaft an der TUHH nicht (§ 22 Absatz 1) und wird eine Immatrikulation in einen zuvor bereits an der TUHH belegten und noch nicht abgeschlossenen Studiengang beantragt, so handelt es sich um eine Wiedereinschreibung. Andernfalls handelt es sich um eine Immatrikulation, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Studiengangwechsel. § 28 gilt entsprechend.
(2) Die Wiedereinschreibung nach einer anerkannten Unterbrechung des Studiums gemäß § 4 Absatz 2 ist innerhalb der Immatrikulationsfrist nach § 25 Absatz 1 zu beantragen.
(3) Die Wiedereinschreibung nach einer Exmatrikulation von Amts wegen ist grundsätzlich erst zum darauf folgenden Semester möglich. Die Wiedereinschreibung nach einer Exmatrikulation auf Antrag der beziehungsweise des Studierenden ist nur zulässig, sofern zwischen dem Zeitpunkt der Exmatrikulation und dem Datum der Wiedereinschreibung mindestens ein Semester verstrichen ist.
(4) Grundsätzlich finden bei einer Wiedereinschreibung die dann geltenden Rechtsvorschriften Anwendung. § 24 gilt entsprechend.“

13. § 31 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „(4) Gasthörerinnen und Gasthörer erhalten bei der Zulassung einen Ausweis, der beim Besuch der TUHH auf Verlangen vorzuzeigen ist.“

14. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Master-Studiengang Materialwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

„Der Zugang setzt einen anerkannten Bachelor- bzw. äquivalenten Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang voraus, der ein grundlagenorientierter Studiengang der Ingenieurwissenschaften oder ein naturwissenschaftlicher Studiengang sein muss. Werkstoffwissenschaftliche Grundkenntnisse sind zusätzlich erforderlich.

Als fachliche Vorbildung werden durch bestandene Prüfungen nachgewiesene hinreichende Kenntnisse in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundla-

genfächern Physik, Chemie und Mathematik, Materialwissenschaft, Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Mechanik, Thermodynamik, Elektrotechnik), Programmieren vorausgesetzt. In den gerade genannten Fächern sollen die Studienleistungen des Bachelorstudiums zusammen 100 ECTS umfassen.“

§ 2

Die Änderungen, die die Teile I und III der Satzung über das Studium betreffen, treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Änderungen, die den Teil II der Satzung über das Studium betreffen, treten mit Genehmigung durch das Präsidium und den Hochschulrat der TUHH in Kraft.

Hamburg, den 22. Februar 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 604

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 ABH 44 – Hochbaudienststelle,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n): Beschaffungsstelle
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0527

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: www.hamburg.de/bsw
 Adresse des Beschafferprofils:
 www.hamburg.de/ausschreibungen

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
 lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Beschaffungsstelle der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, Raum E01.421,
 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Eröffnungsstelle, Zimmer E01.421,

E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

Telefax: +49/40/707080780

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hamburg.de/bsw

Adresse des Beschafferprofils:

www.hamburg.de/ausschreibungen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau einer Lärmschutzwand im Bereich des Mittleren Landwegs in Hamburg Bergedorf – Leistungen Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI und Leistungen der Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Planung einer nach derzeitigem Stand voraussichtlich ca. 700 m langen Lärmschutzwand in Hamburg, Bezirk Bergedorf im Bereich der S-Bahnhaltestelle Mittlerer Landweg mit einer Höhe zwischen 4 – 5 m.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.600.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
71327000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Auf einer Fläche südlich der Bahntrasse Hamburg – Rostock und östlich des Mittleren Landwegs im Stadtteil Neuallermöhe West im Hamburger Bezirk Bergedorf entsteht ein neues Wohnquartier. Das zuständige Bezirksamt Bergedorf stellt derzeit einen Bebauungsplan auf, mit dem die planungsrechtliche Zulässigkeit gesichert werden soll.
Das Gelände grenzt nördlich an die Bahntrassen für den Regional-, Fern- und Güterverkehr. Es ist daher tagsüber und insbesondere im Nachtzeitraum stark durch Lärm belastet. Es ist zu erkennen, dass die Schallbelastungen an den Außenfasaden des Plangebietes maßgeblich durch den Schalleintrag des Schienenverkehrs bestimmt sind. Einen weiteren aber geringeren Einfluss hat die Straße Mittlerer Landweg.
Die fünf bereits an der nördlichen Geländegrenze errichteten Gebäudekörper sind im Zuge der Schallschutzmaßnahmen bereits mit einer Wand mit einer Höhe von 15 m überspannt.
In Ergänzung zur bereits bestehenden Lärmschutzwand von etwa 300 m Länge, ist zur Senkung der Schallbelastung auf einer Länge von ca. 700 m der Bau einer ca. 4 bis 5 m hohen Lärmschutzwand auf dem Bahndamm südlich der Bahntrasse vorgesehen. Im Bereich der bestehenden Wand sowie in der nordwestlichen Verlängerung soll die neue Lärmschutzwand eine Höhe von ca. 4 m über Schienenoberkante aufweisen, südöstlich der bestehenden Wand ist eine Höhe von ca. 5 m über Schienenoberkante vorgesehen. Diese Angaben werden jedoch weiter verifiziert und können sich somit noch ändern.
Aufgrund der Lage der Lärmschutzwand ist auch ein gestalterisches Konzept für das Bauwerk zu entwickeln. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
Objektplanung Lärmschutzwand: Leistungsphase 1-9 Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI.
Tragwerksplanung Lärmschutzwand: Leistungsphasen 1-6 gem. § 51 HOAI.
Abgerufen werden in der ersten Stufe die Leistungsphasen 1 und 2 – Grundlagenermittlung und Vorplanung Zeitvorgaben:
Die Leistungen sollen kurzfristig nach Beauftragung begonnen werden. Die Vorplanungsunterlage mit Kostenschätzung soll bis Ende November 2017 vorliegen.
Vertreter des Bezirks Bergedorf nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil.
- Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch büro lucherhandt, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:
Qualitätskriterium – Name: Qualität – Gesamteindruck des Bewerbers; persönlicher Eindruck des Projektleiters und des Projektteams; Personalkonzept; Qualitätskontrolle und -sicherung/ Gewichtung: 25
Qualitätskriterium – Name: Fachlicher und technischer Wert – fachliche Präsentation; Projektbauorganisation; Einschätzung der Aufgabe; Bewertung des Projekts aus technischer Sicht; Vorkenntnisse, Erfahrung mit Vereinbarung DB/ Gewichtung: 25
Qualitätskriterium – Name: Leistungszeitraum bzw. Fristen – Bewertung Projekt aus zeitlicher Sicht; Sicherstellung Ausführungszeiträume/–fristen; Einschätzung von Varianten + Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Nachtragsmanagement/ Gewichtung: 10
Kostenkriterium – Name: Preis/Honorar – Höhe des Gesamtangebots; Nebenkosten; Kosten für besondere Leistungen/ Gewichtung: 40
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 225.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. September 2017
Ende: 31. Dezember 2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen.
Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.
Die Auswahl erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2012) erbracht wurden.

1. Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
2. Vergleichbare Projektaufgabe Planung und Ausführung einer Lärmschutzwand
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
3. Projekte mit vergleichbarem Leistungsumfang Objektplanung (LPH 2 bis 8)
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
4. Projekte mit vergleichbarer Leistungsumfang Tragwerksplanung (LPH 2 bis 6)
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
5. Vergleichbare Projekte Lärmschutzwand enthalten Nachunternehmerleistungen
Kein Projekt = 3 Punkte, 1 Projekt = 2 Punkt, 2 Projekte = 1 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 0 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
6. Lärmschutzwand in vergleichbaren Projekten befand sich an Bahngleisen
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
7. Lärmschutzwand in vergleichbaren Projekten mit vergleichbarer Größe
Ab mindestens 500 m Länge und 3m Höhe: 1 Punkt, Ab mindestens 7000 m Länge und 3 m Höhe: 2 Punkte, insgesamt max. 2 Punkte
8. Erfahrungen mit der Deutschen Bahn
Kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte, insgesamt max. 3 Punkte
- Insgesamt können max. 22 Punkte erreicht werden. Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass auf Grund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren erhöht.
- Die bei der Auswahl zu berücksichtigenden formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien liegen den Bewerbungsunterlagen bei. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Unterschriftenberechtigung:
Nachweis der Eintragung in ein Berufsregister bzw. in ein Handelsregister am Wohnort des Bewerbers nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift. Hinweis: Ein Handelsregisterauszug muss gültig und darf nicht älter als 3 Monate sein. (Stichtag ist der Tag der Submissionsfrist für Teilnahmeanträge). Weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen in III.1.2 und III.1.3.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.
- Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:
B1 – Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung/ Zusammenarbeit.
B2 – Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB vorliegen. Nachweis durch Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Bundesregister) nach § 150 Gewerbeordnung, bzw. bei ausländischen Bewerbern eine gleichwertige Bescheinigung (max. 3 Monate alt). Alternativ: Nachweis durch Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlusskriterien nach

§ 122 und 123 GWB und keine Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendegesetz vorliegen.

B3 – Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Hinweis: Ein Handelsregisterauszug muss aktuell und darf nicht älter als 3 Monate sein. Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs).

B4 – A) Bescheinigung von der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaates, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (Auskunft in Steuersachen, max. 3 Monate alt) ordnungsgemäß erfüllt. Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs.

B4 – B) Nachweis über regelmäßige Leistung der Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle und der Berufsgenossenschaft, max. 3 Monate alt) Stichtag ist der Tag der Submission des Teilnahmewettbewerbs.

B5 – Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

C1 – Aktueller Nachweis (nicht älter als 3 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung.

Die aufgezählten Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate (Nachweise der Versicherung nicht älter als 12 Monate) und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise in englischer oder deutscher Sprache vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (unter Verwendung des dem Bewerbungsbogen anliegenden Adressaufkleber) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben nachzufordern.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu C1: Die Deckungssummen müssen mind. 1.500.000,- Euro für Personenschäden, mind. 500.000,- Euro für sonstige Schäden abdecken. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

D1 – Liste der wesentlichen in den letzten 5 Jahren (Stichtag: 1.1.2012) erbrachten Leistungen (§ 46 (3) 1.VgV)

D2 – Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers gem. Abschnitt III.2.1 der EU-Bekanntmachung

D3 – Nachweis einer Zulassung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) D4 – Erklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu D1:

1. Liste der wesentlichen in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen (Leistungsübersicht) unter Angabe

- des Projektnamens,
- des Ortes,
- des Projekttyps,
- Verortung an Bahngleisen,
- Länge der vergleichbaren Wand,
- des Leistungszeitraumes,
- der Bausumme in EUR (brutto),
- der Investoren/Ansprechpartner,
- der erbrachten Leistungsphasen gem. § 43 HOAI und § 51 HOAI (die letzte abgefragte Leistungsphase muss innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht sein)
- des Rechnungswertes,
- der Leistungszeit
- Erfahrungen mit der Deutschen Bahn sowie
- der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen.

2. Mit den Referenzen in der Leistungsübersicht ist zwingend mindestens eine Referenz für einen öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen

zu D2 – Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV für die Leistungen Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI 2013, Ingenieur/-in § 75 (2) VgV für die Leistungen gem. § 55 HOAI

zu D3 – Zulassung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Die Planung muss durch ein in Bahnbelangen erfahrendes, bauvorlagenberechtigtes Büro unter Beachtung der geltenden Richtlinien und Vorschriften der DB AG erfolgen und dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung vorgelegt werden.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.5) Angaben zur Verhandlung****IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 4. Mai 2017

Ortszeit: 9.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Laufzeit in Monaten: 6 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Ausschreibungsnummer lautet:

ÖT-ABH4-062/17

Eine kurze schalltechnische Stellungnahme mit Lageplan liegt bei. Diese Angaben werden jedoch weiter verifiziert und können sich somit noch ändern.

Die Ausführung und die technische Gestaltung der Lärmschutzwand müssen dem einschlägigen Regelwerk der DB Netz AG entsprechen. Die Planungsunterlagen sind der DB Netz AG zur Zustimmung vorzulegen.

Eine Registrierung zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb ist nicht erforderlich. Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die in I.3) benannte Kontaktstelle beantwortet. Die Beantwortung von Fragen während des Teilnahmewettbewerbs erfolgt im Bereich Downloads auf der URL gem. I.3). Es liegt in der Ver-

antwortung der/s Bewerber/s die beantworteten Fragen auf der genannten URL bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist regelmäßig einzusehen.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0527

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

3. April 2017

Hamburg, den 5. April 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 284

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2016000194 – Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg ab dem 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg, ab dem 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/42823-1380,
Telefax: +49/40/42823-1402.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Mai 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 26. März 2017

Die Finanzbehörde

285

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

Verfahren: 2017000048 – Reinigen, Richten, Eindrehen und Austauschen von Verkehrszeichen und Verkehrszeichenträgern im Bezirk Altona für die Zeit ab 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 mit maximal zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Reinigen, Richten, Eindrehen und Austauschen von Verkehrszeichen und Verkehrszeichenträgern im Bezirk Altona für die Zeit ab 1. August 2017 bis 31. Juli

2019 mit maximal zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 mit zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis maximal zum 31. Juli 2021.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/42823-1380,
Telefax: +49/40/42823-1402.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Mai 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 31. März 2017

Die Finanzbehörde

286

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 038-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rispenweg 28, 22547 Hamburg
- f) Das Goethe Gymnasium erhält einen Ersatzbau für die Gebäude 2, 3 und 4, in denen derzeit jeweils 4 Klasserräumen pro Gebäude auf 2 Geschossen vorhanden sind. Der Ersatzbau weißt allgemeine Unterrichtsräume und offene Multifunktionsflächen auf einer NGF von ca. 970 m² auf. Er soll in Holzmassivbauweise erstellt werden und einen möglichst hohen Vorfertigungsanteil im Betrieb des Auftragnehmers erreichen, sodass die Bauzeit durch einen hohen Montageanteil auf der Baustelle minimiert werden kann. Der Neubau erfolgt während des laufenden Schulebetriebes. Anzubieten ist die schlüsselfertige Leistung, die u. a. folgende Gewerke enthält:

- Holzbau
- Betonarbeiten (z. B. Gründung)
- Fensterbau
- Estrich und Bodenbeläge
- Dachdeckerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Malerarbeiten
- Wärmeversorgung
- Wasser- und Abwasserversorgung
- Elektroarbeiten
- Informationstechnik
- Raumluftechnik
- Förderanlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. August 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. April 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Mai 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Mai 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 18. Mai 2017, 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 19. Juni 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 27. März 2017

Die Finanzbehörde

287

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 046-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
 e) Erikastraße 41, 20251 Hamburg
 f) Die bestehende Marie-Beschütz-Grundschule zieht nach erfolgter Sanierung und Fertigstellung des Zubaus von der Schottmüllerstraße in die Erikastraße 41. Die Schulhofflächen werden in unterschiedliche Zonen eingeteilt: Neben der Zufahrt für die Anlieferung der Mensa erhält der östliche Hof Lagerflächen für den Hausmeister. An der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein Sportschulhof angelegt mit zwei teilweise eingezäunten Sportflächen. Die westliche Schulhoffläche soll als ein Spiel- und Bewegungshof genutzt werden. Der neue Verbindungsbau der Schule liegt ca. 90 cm tiefer und wird nördlich und südlich mit Rampen und einer Treppenanlage mit integrierten Sitzstufen erschlossen.

Hier: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die Außenanlagen beinhalten die Neuanlage von:

- ca. 3.300 m² Betonpflaster (Tragschicht z.T. vorh.)
- Stufen- und Sitzanlagen
- ca. 180 m² Grandflächen
- ca. 1700 m² Rasen- und Pflanzflächen (Stauden/Sträucher/Hecken)
- Fahrradstellbügel in Pflasterfläche

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
 h) nein
 i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 ca. 20 KW 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. 32 KW 2017
 j) nicht zugelassen
 k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
 l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 20. April 2017 bis 10.50 Uhr eingereicht werden.
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Ablauf der Angebotsfrist am 20. April 2017 um 10.50 Uhr
- Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 20. April 2017, 10.50 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
 v) Die Bindefrist endet am 22. Mai 2017.
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
 x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 31. März 2017

Die Finanzbehörde

288

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 044-17 TG**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg

- f) Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im EG werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im EG und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter. Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Hier: Fliesenarbeiten inkl. Untergrundvorbereitung:

- Wandfliesen 1. BA ca. 1400 m²
- Wandfliesen 2. BA ca. 773,5 m²
- Bodenfliesen 1. BA ca. 1300 m²
- Bodenfliesen 2. BA ca. 632 m²
- Fensterbänke Betonwerkstein 1. BA 230 m; 2. BA 370 m

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): ca. Mai 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juli 2018

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 27. April 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Ablauf der Angebotsfrist am 27. April 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 27. April 2017, 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 29. Mai 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. April 2017

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 047-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ahrensburger Weg 30, 22359 Hamburg
- f) Auf dem Grundstück der Stadtteilschule Walddörfer soll ein Zu- und Ersatzbau realisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, den bestehenden, 1-geschossigen Ofra-Pavillon (ca. 200 m²) mit zwei Klassenräumen und Nebenräumen und Teile der Außenanlagen abzubrechen. Der 2-geschossige Zu- und Ersatzbau mit insgesamt 1.405 m² NGF beinhaltet im EG eine Essen-ein-nahmefläche, Küche, WC-Bereiche sowie im OG Klassenräume, Differenzierungsflächen und einen Lehrerber-eich.
Hier:
Los 1 – Estricharbeiten
Los 2 – Tischlerarbeiten
Los 3 – Bodenbelagsarbeiten
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose
Los 1 – Estricharbeiten
– Abklebung Sohle 870 m²
– PE-Randstreifen 870 m²
– Wärmedämmung 120 mm, 800 m²
– Wärmedämmung 60 mm
– Trittschalldämmung 20 mm, 800 m²
– Zementestrich 50-60 mm, 60 m², 800 m²
– Heizestrich 65-75 mm, 530 m²
Los 2 – Tischlerarbeiten
Holztüren mit Stahlzarge
– 1-flgl, 63,5-76x2,135 cm – 3 Stck
– 1-flgl. EI-30 CS, 88,5x2,135 – 4 Stck
– 1-flgl. EI-30 CS, 1,01x2,135 – 10 Stck
– 1-flgl. 37dB, 1,01x2,135 – 15 Stck
– 1-flgl. 37dB, 1,01/1,135x2,135 – 4 Stck
Holzglaselemente
– 2-flgl, 1,885x2,26, EI 30 CS – 6 Stck
– Innenfensterbank 42 – 65 cm-100 m
– Bekleidung Holzstnischen – 22 m²
- Los 3 – Bodenbelagsarbeiten
– Spachteln mit Nivelliermasse bis 3 mm, 1.100 m² schleifen,
– Trennschienen, 550 m²
– Linoleum 2,5 mm, 550 m²
– Sockelleisten, 750 m
– Estrichbeschichtung 50 m²
– Fußmatten, Gummiewabenmatten 2 Stck.je 4 m²
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 ca. 05/2017,
Los 2 ca. 06/2017 und
Los 3 ca. 06/2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1 ca. 06/2017,
Los 2 ca. 06/2017 und
Los 3 ca. 06/2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. April 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, 25. April 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, 25. April 2017 um 11.00 Uhr für Los 3 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 25. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 25. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 25. April 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 25. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 25. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 25. April 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 26. Mai 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. April 2017

Die Finanzbehörde

290

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 048-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg
- f) Neubau eines 3-geschossigen Schulgebäudes mit allgemeinen Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräumen für die Stadtteil- und Kulturschule Altrahlstedt im Bezirk Wandsbek. Der L-förmige Neubau hat eine Größe von ca. 2.200 m² NGF und einen BRI von ca. 10.000 m³. Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Hüllenkamp. Die

Zufahrt auf das Grundstück ist beengt, Lagerflächen sind nur beschränkt vorhanden.

Hier:

Los 1 – Trockenbauarbeiten

Los 2 – Fliesenarbeiten

Los 3 – Tischler Innentüren

Los 4 – Bodenbelagsarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 – Trockenbauarbeiten

– Baustelleneinrichtung

– 1500 m² Einfachständerwerk

– 58 Türöffnungen

– Wanddurchbrüche

– TGA-Durchführungen

– 1400 m² Akustikdecke

– Metallunterkonstruktion-Sichtschienen

– Einlegemontage

Los 2 – Fliesenarbeiten

– Baustelleneinrichtung

– Flächenabdichtung 123 m²

– Wandfliesen WC Bereich 60 m²

– Bodenfliesen 123 m²

Komplett inklusive Versiegelung und Sockelfliesen

Los 3 – Tischlerarbeiten Innentüren

– Baustelleneinrichtung

– Innentüren mit Stahlzargen 64 St.

– 15 Feuchtraumtüren,

– 17 mit Glasseitenelement

Los 4 – Bodenbelagsarbeiten

– Baustelleneinrichtung

– 1885 m² Linoleum-Belag

– 1085 m Sockelleitste Holz

– 1085 m² Fugenversiegelung.

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1 ca. 06/2017,

Los 2 ca. 08/2017,

Los 3 ca. 09/2017,

Los 4 ca. 12/2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 ca. 11/2017,

Los 2 ca. 10/2017,

Los 3 ca. 02/2018,

Los 4 ca. 02/2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. April 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, 26. April 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, 26. April 2017 um 11.00 Uhr für Los 3, 26. April 2017 um 11.30 Uhr für Los 4, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 26. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 26. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 26. April 2017 um 11.00 Uhr, für Los 4 am 26. April 2017 um 11.30 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 26. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 26. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 26. April 2017 um 11.00 Uhr, für Los 4 am 26. April 2017 um 11.30 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 26. Mai 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. April 2017

Die Finanzbehörde

291

Öffentliche Ausschreibung(VOL)

Verfahren: 2017000051 – Glas- und Gebäudereinigung im PK 34, Wördenmoorweg 78, 22415 Hamburg für die Zeit ab 15. November 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
 Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 Glas- und Gebäudereinigung im PK 34, Wördenmoorweg 78, 22415 Hamburg, für die Zeit ab 15. November 2017
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Von: 15. November 2017 Bis: bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Submissionssstelle Finanzbehörde,
 Hauptgeschäftsstelle,
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80,
 Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Mai 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 5. April 2017

Die Finanzbehörde

292

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2016000183 – Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 42 (PK 42), Möllner Landstraße 44, 22111 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 42 (PK 42), Möllner Landstraße 44, 22111 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2017 bis auf Weiteres
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. November 2017 Bis: bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/42823-1380,
Telefax: +49/40/42823-1402.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Mai 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 5. April 2017

Die Finanzbehörde

293

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/42801-2787, Telefax: 040/42790-3067
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Landschaftsbauarbeiten, Wegebauarbeiten
- e) Bezirk Eimsbüttel, Grünzug Lokstedt, 3. BA
- f) Vergabenummer: **002-017**
Landschafts- und Wegebauarbeiten für die Revitalisierung des Grünzugs Lokstedt
- g) entfällt
- h) nein
- i) Beginn Anfang Mai 2017, Ende 31. Dezember 2017
- j) nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. April 17 bis 3. Mai 17, 10.30 Uhr, von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 36,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
IBAN: DE2720 0000 0000 2000 1583
Geldinstitut: MARKDEF1200
Verwendungszweck: 002-017, Vertrag.231000004145, Referenz 4090830000089
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. Mai 17 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen #
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Mai 2017 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Juni 17 um 24Uhr.

w) Beschwerdestelle: Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 den Baudezernenten
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 3. April 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

294

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V 234 –, schreibt die **Lieferung und Aufstellung von Lehrmittelschränken (Schulmobiliar)** unter der Projektnummer **2017000026** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen:

Ende der Angebotsfrist: 26. April 2017, 10.00 Uhr

Ausführungsfrist: 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.bieterportal.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2017000026 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 27. März 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

295

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle V234, schreibt folgende Leistung aus: **Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern (einschließlich Arbeitsheften) an staatliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 sowie optional für die Schuljahre 2019/2020, 2020/2021.**

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 3. Mai 2017, 12.00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0010/2017** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert (die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt) oder unter <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> heruntergeladen werden.

Hamburg, den 3. April 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

296

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt folgende Lieferung/Leistung gemäß VOL/A im Wege der Öffentlichen Ausschreibung aus:

Auftragsgegenstand: **Zubereitung der Warmverpflegung für die Versorgung der Einsatzkräfte anlässlich des G20-Gipfels**

Ausschreibungsnummer: **ÖA 198267/17**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 2

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 24. April 2017, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2017, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2017

Kurzbeschreibung: Anlässlich des in Hamburg stattfindenden G20-Gipfels werden zwischen dem 22. Juni 2017 und 8. Juli 2017 an zwei unterschiedlichen Verpflegungspunkten ca. 40.000 Portionen an warmen Speisen für die Versorgung der Einsatzkräfte benötigt.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung „Zuverlässigkeit“
- Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Erklärung zum Eintrag in das Handelsregister/ Gewerberegister
- Erklärung Vertraulichkeit
- Erklärung Sicherheitsüberprüfung
- Erklärung Liefer- und Fertigungskapazitäten
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
- Erklärung Umsetzungskonzept
- Referenzen aus den letzten drei Jahren

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail abgefordert werden unter: ausschreibungen@polizei.hamburg.de. Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Warmverpflegung G20-Gipfel, VT 212/ÖA 198267/17.

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei
Verwaltung und Technik
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport Polizei
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 3. April 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

297

Zur Ausschreibung „**OV 100156950/17 Lieferung von Funkstreifenwagen an die Polizei Hamburg für die Jahre 2018 – 2021**“ wurde der Ablauf der Angebotsfrist bis zum **27. April 2017 um 15.00 Uhr** verlängert.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt.

Hamburg, den 4. April 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

298

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 004-17 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Lessing Stadtteilschule, Hamburg
Bauftrag: Außenanlagen
Auftragswert ohne MwSt: 1.696.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: Mai 2017 bis August 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juni 2017, 10.30 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 23. März 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 299

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 007-17 TG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Sporthalle Fischbeker Moor 6, 21149 Hamburg
Hier: Estricharbeiten
Bauftrag:
Estricharbeiten
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Februar 2018 bis März 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. April 2017 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 31. März 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 300

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 005-17 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg,
Hier: Kühlräume
Bauftrag: Kühlräume
Auftragswert ohne MwSt: 794.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 4 Monate
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Dezember 2017 bis März 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2017, 10.30 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 4. April 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 301

Gläubigeraufruf

Der Verein **Frei[T]räume e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20675) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraums bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. März 2017

Die Liquidatorin

302